



# Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung)

zur

## Zuwendung für Ausbildung 2024

nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen  
Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in  
Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen  
vom 05. Januar 2016

in der Fassung der Zweiten Änderung vom 12. März 2024  
(nachfolgend Richtlinie „Ausbildung“)

### Bundesamt für Logistik und Mobilität - Förderprogramme -

(Teil-)Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Verwendungsnachweises beim Bundesamt für Logistik und Mobilität als Bewilligungsbehörde eingehen.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum (Teil-)Verwendungsnachweis sowie das Merkblatt im eService-Portal.**

Die Teilverwendungsnachweise sind jeweils innerhalb der ersten zwei Monate eines Kalenderjahres für die absolvierten Ausbildungsmonate des vorangegangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der abschließende Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausbildungsende vorzulegen.<sup>1</sup>

Gz.: 8521.1. #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

**Antrags-ID:**

(siehe Bestätigungs-E-Mail vom Antrag 2024)

#### Hinweise:

- 1) Mit dem **ersten Teilverwendungsnachweis** ist für jedes in der Förderperiode 2024 bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie:
  - a) des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages,
  - b) der Bestätigung der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes über die Eintragung dieses Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse,
  - c) einer aktuellen Gehaltsabrechnung und
  - d) eines Nachweises über mindestens ein zum Tag der Antragstellung zugelassenes schweres Nutzfahrzeug im Unternehmen vorzulegen.
- 2) Ab dem **zweiten Teilverwendungsnachweis** ist für jedes in der Förderperiode 2024 bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie:
  - a) der Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses und
  - b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung vorzulegen.
- 3) Dem **abschließenden Verwendungsnachweis** ist nach Abschluss der Ausbildung für jedes in der Förderperiode 2024 bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie:
  - a) des Prüfungsnachweises und
  - b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung vorzulegen.

<sup>1</sup> Ein Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit (§ 21 Absatz 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)). Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Absatz 2 BBiG).

Hiermit erfolgt die Einreichung vom	
<input type="checkbox"/> I. Teilverwendungsnachweis	(Vorlage bis 28.02.2025)
<input type="checkbox"/> II. Teilverwendungsnachweis	(Vorlage bis 28.02.2026)
<input type="checkbox"/> III. Teilverwendungsnachweis	(Vorlage bis 28.02.2027)
<input type="checkbox"/> abschließenden Verwendungsnachweis	(Vorlage innerhalb von sechs Monaten nach Ausbildungsende)

Angaben zur zuwendungsempfangenden Person			
(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname		
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer
(3)	Unternehmenshauptsitz	Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl	Ort Bundesland
(4)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte zuwendungsempfangende Person	
		<input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person <sup>2</sup>	
(5)	Ansprechperson	Vorname	Nachname
		Telefon	E-Mail
(6)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut	
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC

<sup>2</sup> Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

**Sachbericht (zu in der Förderperiode 2024 bewilligten Ausbildungsverhältnissen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird)**

(7) Bitte geben sie die erforderlichen Angaben zum jeweiligen Ausbildungsverhältnis an.  
Geben Sie pro (Teil-)Verwendungsnachweis nur die Ausbildungsverhältnisse des betreffenden Zuwendungsbescheides an.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
lfd. Nr. <sup>3</sup>	Ausbildungsverhältnis (Name, Vorname, Anschrift)	Abrechnungszeitraum	Ausbildungsbeginn	(voraussichtliches) <sup>4</sup> Ausbildungsende
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		
		von:            bis:		

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, nutzen Sie bitte die Anlage S zum (Teil-)Verwendungsnachweis.

<sup>3</sup> Bitte vergeben Sie fortlaufende Nummern.

<sup>4</sup> Im Fall des abschließenden Verwendungsnachweises handelt es sich um das tatsächliche Ende des Ausbildungsverhältnisses.

<b>Angaben zur Zuwendungsberechtigung</b>	
(8)	<input type="checkbox"/> Ich betreibe/Wir betreiben <ul style="list-style-type: none"> <li>• seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr im Sinne von § 1 des Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) mit schweren Nutzfahrzeugen<sup>5</sup>, und</li> <li>• ich bin/wir sind seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung Inhaber/Inhaberin der entsprechenden Berechtigung (Erlaubnis/Lizenz) und/oder in der Werkverkehrsdatei angemeldet Änderungen der im Antrag gemachten Angaben zur Berechtigung habe ich/haben wir bereits mitgeteilt bzw. teile ich/teilen wir mit diesem Verwendungsnachweis mit (s. Anlage).</li> </ul>
(9)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind <b>seit Antragsstellung</b> Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Halter bzw. Halterin <sup>6</sup> von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge gewesen.
<b>Erklärungen</b>	
(10)	Dem Verwendungsnachweis sind <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage),</li> <li><input type="checkbox"/> im Fall des <u>I. Teilverwendungsnachweises</u> für jedes bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie <ul style="list-style-type: none"> <li>a) des abgeschlossenen Ausbildungsvertrages,</li> <li>b) der Bestätigung der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes über die Eintragung dieses Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse,</li> <li>c) einer aktuellen Gehaltsabrechnung und</li> <li>d) eines Nachweises über mindestens ein zum Tag der Antragstellung zugelassenes schweres Nutzfahrzeug im Unternehmen</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> im Fall des <u>II. und III. Teilverwendungsnachweises</u> für jedes bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses und</li> <li>b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> im Fall des <u>abschließenden Verwendungsnachweises</u> nach Abschluss der Ausbildung für jedes bewilligte betriebliche Ausbildungsverhältnis jeweils eine elektronische Kopie <ul style="list-style-type: none"> <li>a) des Prüfungsnachweises und</li> <li>b) einer aktuellen Gehaltsabrechnung</li> </ul> </li> </ul> beigefügt.  <b>Nur mit diesen Unterlagen ist der Verwendungsnachweis vollständig.</b>
(11)	<input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/1315 vom 23.6.2023 zur Kenntnis genommen habe/n und für verbindlich anerkenne/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich die Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 12. März 2024/wir die (Richtlinie „Ausbildung“) zur Kenntnis genommen habe/haben und als verbindlich anerkenne/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen habe/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die Bestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides/Änderungsbescheides beachtet werden. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die unter Ziffer (7) dieses (Teil-)Verwendungsnachweises angegebenen Ausbildungsverhältnisse innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraums durchgeführt werden/wurden.

<sup>5</sup> Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne der Richtlinie „Ausbildung“ gelten Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässige Gesamtmasse bei Antragsstellung bis 30. Juni 2024 mindestens 7.500 kg und bei Antragsstellung ab 01. Juli 2024 mindestens 3.501 kg beträgt.

<sup>6</sup> Ist die zuwendungsempfangende Person nicht Halter bzw. Halterin, so ist zusätzlich zur Zulassungsbescheinigung Teil I ein geeigneter Nachweis der Eigentümerschaft beigefügt.

	<p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014]</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass an der zuwendungsempfangenden Person keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen einzeln oder zusammen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist/sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid nicht abzutreten oder zu verpfänden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir alle Angaben im Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können), dass diese richtig sowie vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns bekannt ist, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.</p>
(12)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides/ Änderungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurückzuzahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer,</li> <li>• alle Angaben zu den Ausbildungsverhältnissen sowie dem/den Abrechnungsraum/-räumen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird,</li> <li>• Erklärung über die ununterbrochene Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) seit dem Zeitpunkt der Antragstellung,</li> <li>• Erklärung über die Eigentümer- bzw. Halterschaft von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge,</li> <li>• Erklärung über das Durchführen des/der Ausbildungsverhältnisse/s innerhalb des Bewilligungszeitraumes,</li> <li>• Erklärung über die Durchführung der Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums,</li> <li>• Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,</li> <li>• Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,</li> <li>• Erklärung, dass keine mehrheitliche Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines Eigenbetriebes einer solchen vorliegt,</li> </ul> <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionengesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(13)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken. Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Ausbildung“). Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.</p>

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: [datenschutz@balm.bund.de](mailto:datenschutz@balm.bund.de). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität [www.balm.bund.de](http://www.balm.bund.de).